

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.781.884

Wien, am 28. November 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. November 2025 unter der Nr. **3457/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wo bleiben die von Ex-Bundeskanzler Nehammer angekündigten 500. Mio. Euro an EU-Hilfen für Hochwasseropfer?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 7 bis 11, 13, 14 und 16 bis 19:

1. *Wann genau und für welches Volumen wurde seitens der Bundesregierung der Antrag auf EU-Hilfen für die Hochwasserkatastrophe 2024 gestellt?*
2. *In welcher Höhe wurden von der Europäischen Union tatsächlich Mittel für Österreich zugesagt?*
3. *In welchem Zeitraum sollten die von der Europäischen Union gewährten Mittel an Österreich ausbezahlt werden bzw. Österreich zur Verfügung gestellt werden?*
7. *Bestätigen Sie, dass Österreich aus dem EU-Fonds tatsächlich lediglich rund 43 Mio. Euro an Hilfgeldern erhält?*
8. *Wann wurde die Bundesregierung bzw. das Bundeskanzleramt erstmals darüber informiert, dass die tatsächliche Summe nur rund 43 Mio. Euro beträgt?*

9. Wie war es möglich, dass der damals amtierende Bundeskanzler einem derart gravierenden Irrtum bzw. Missverständnis unterlag?
10. Waren zum Zeitpunkt der Ankündigung der 500 Mio. Euro Hilfgelder auch andere Regierungsmitglieder in die Kommunikation oder Verbreitung dieser – im Nachhinein falschen – Hoffnung eingebunden?
11. Welche Ministerien waren für die Antragstellung und die Abwicklung der Hilfen zuständig?
12. Welche Rolle spielte das Bundeskanzleramt bei der Kommunikation der zugesagten Hilfsmittel?
13. Hat die Landeshauptfrau von Niederösterreich, Johanna Mikl-Leitner, jemals beim Bund nachgefragt, warum die versprochenen Gelder nicht in voller Höhe ankommen?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
14. Welche Maßnahmen setzt das Bundeskanzleramt, um die Lücke zwischen den versprochenen 500 Mio. Euro und den tatsächlich zugesagten 43 Mio. Euro zu schließen?
15. Wurde vonseiten des Bundeskanzleramts geprüft, ob zusätzliche Mittel aus nationalen Quellen bereitgestellt werden, um die Differenz zu den angekündigten 500 Mio. Euro auszugleichen?
 - a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - b. Wenn nein, wieso nicht?
16. Welche weiteren Schritte plant das Bundeskanzleramt, um den Betroffenen die zugesagte Hilfe in voller Höhe zukommen zu lassen?
17. Welche weiteren Schritte plant das Bundeskanzleramt, um die Betroffenen allgemein zu unterstützen?

Österreich hat im Dezember 2024 einen Antrag auf Finanzhilfen aus dem EU-Solidaritätsfonds in Höhe von rund 43 Mio. Euro gestellt. Der Antrag wurde im Juni 2025 durch den Rat genehmigt.

Die Europäische Kommission sagte den betroffenen Mitgliedstaaten bei einem Treffen in Breslau (Polen) im Herbst 2024 insgesamt 10 Mrd. Euro zu. Österreich wurde dort seitens der Europäischen Kommission Unterstützung in der Höhe von 500 Millionen Euro in Aussicht gestellt. Bei diesen Mitteln handelt es sich jedoch nicht um zusätzliche Haushaltssmittel, sondern um die Möglichkeit zur Umprogrammierung bestehender Fonds sowie zur Vorrangnahme bereits geplanter Zahlungen.

Die von der Europäischen Kommission kommunizierten Mittel standen letztendlich nicht in der vollen Höhe zu Verfügung, da sie aus verschiedenen EU-Programmen stammten, die zum überwiegenden Teil bereits vertraglich für laufende Projekte gebunden, vollständig ausbezahlt oder ebenfalls in Form verbindlicher Projektzusagen reserviert waren und daher nicht abgerufen werden konnten.

Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 114/J vom 20. November 2024 durch meinen Amtsvorgänger sowie auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3477/J vom 30. September 2025 durch den Bundesminister für Finanzen.

Zu den Fragen 4 bis 6, 12 und 15:

4. *Wie hoch sind die bislang nach Österreich geflossenen Zahlungen? (Bitte um Angabe von Datum und Höhe)*
5. *Im Falle einer noch nicht vollständigen Auszahlung der Mittel: Wann ist mit den restlichen Zahlungen zu rechnen?*
6. *Wieso kam/kommt es zur verzögerten Auszahlung / Zurverfügungstellung der gewährten Hilfsmittel?*
12. *Welche Rolle spielte das Bundesministerium für Finanzen bei der Kommunikation der zugesagten Hilfsmittel?*
15. *Welche konkreten Summen sind bis dato an die Hochwasseropfer ausbezahlt worden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Datum und Bundesländern)*
 - a. *Woher stammen diese Auszahlungen?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3477/J vom 30. September 2025 durch den Bundesminister für Finanzen.

Dr. Christian Stocker

